

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.12.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

ordentliches Mitglied

Frau Claudia Bausen	BFD
Herr Joseph Behrens	CDU
Herr Tim Julian Dorniak	CDU
Herr Dr. Thomas Gnosa	SPD
Frau Galina Oldenburger	BFD
Frau Tanja Ruhe	CDU
Frau Elisabeth Voet	CDU
Herr Matthias Windhaus	SPD

Vertreter

Herr Markus Blömer	SPD	Vertretung für Susanne Witteriede
--------------------	-----	-----------------------------------

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper	CDU
---------------------	-----

stellv. Ausschuss Vorsitzende/r

Herr Andreas Nordiek	CDU
----------------------	-----

beratendes Mitglied

Frau Claudia Meyer-Blömer	Grüne
---------------------------	-------

Abwesend:

ordentliches Mitglied

Herr Andreas Windhaus	CDU
Frau Susanne Witteriede	SPD

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 05.11.2019 - öffentlicher Teil

- 3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: DS-18-0408
- 4 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2020
- 5 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2019 - 2023
- 6 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Dinklage
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
 - b) Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018Vorlage: DS-18-0293
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 05.11.2019 - öffentlicher Teil

Vorsitzender Scheper weist darauf hin, dass der zu TOP 5 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 05.11.2019 gestellte Antrag – gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu verfahren – von Herrn Nordiek gestellt wurde und nicht wie angegeben von Frau Bausen. Die Änderung wird dem Protokoll vom 05.11.2019 angefügt.

Die Verwaltung bittet das Versehen zu entschuldigen.

Mit dieser Änderung genehmigt der Ausschuss das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 05.11.2019 - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 2 Enthaltungen

**zu 3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: DS-18-0408**

Stadtkämmerer Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-18-0408 die über-und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 vor.

Er informiert den Ausschuss über eine weitere außerplanmäßige Ausgabe für Bekleidung der Feuerwehr in Höhe von 5.940,60 Euro. Hierzu teilt er mit, dass 9 Jacken und 9 Hose der Bekleidung der Feuerwehr in einer Wäscherei zu heiß getrocknet wurden und eingelaufen seien. Es mussten neue Kleidungsstücke angeschafft werden.

Die Schadenersatzansprüche gegenüber der Wäscherei wurden geltend gemacht. Das Verfahren sei derzeit noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Anschaffung von Dokumentenkameras in Höhe von 2.500,- Euro . Zusätzlich werden 5.940,60 Euro für die Bekleidung der Feuerwehr genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2020

Stadtkämmerer Putthoff geht auf den Haushalt 2020 ein. Er weist darauf hin, dass die Eckdaten ausführlich in den Fraktionen vorgestellt wurden. Der Haushaltsplan sei allen Ratsmitgliedern zugewandt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.579.500 € aus. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge wird auf 21.070.500 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 19.491.000 € festgesetzt. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insgesamt haben sich diese Erträge gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 730.000 € erhöht (**Seite 32 des Haushaltsplanes**).

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2018/2019 (Berechnungszeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019), führt zu einer Steigerung der Steuerkraft um 4,51 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell negativ auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2020 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.129.000 € (Ansatz Vorjahr 1.035.700 €; Ergebnis 1.079.016 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 267.700 € erwartet (**Seite 37 des Haushaltsplanes**).

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 5.378.000 € (Vorjahr 5.153.396 € =35 Punkte) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 35 Punkte ausgegangen; das bedeutet pro Punkt 153.657 € an Aufwendungen (**Seite 52 des Haushaltplanes**).

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 5.900.000 € (Vorjahr 5.400.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 7,8 Mio. € beläuft und das Wirtschaftswachstum für 2020 zwischen 1,0 % bis 1,2 % prognostiziert wird, ist die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt (**Seite 32 des Haushaltsplanes**).

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 605.000 € eingeplant. Umgerechnet sind 10,25 % der Gewerbesteuererträge als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 35 Punkte (bisher 64 Punkte) - wird alljährlich neu festgesetzt (**Seite 51 des Haushaltsplanes**).

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 3.798.400 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt wurden die Personalkosten um 117.900 € (3,2 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht (**Seite 43 des Haushaltsplanes**).

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 2.095.000 € (Vorjahr 1.909.000 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 186.000 €. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 597.900 € (**Seite 48 des Haushaltsplanes**).

Die Haushaltsansätze beruhen auf die Haushaltsvoranschläge des Officialates bzw. der St. Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2017/2018. Bei den Haushaltsvoranschlägen des Officialats findet seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine neue Nettodefizitregelung Anwendung. Diese wurde bei den aktuellen Haushaltsvoranschlägen berücksichtigt. Das Nettodefizit teilt sich danach wie folgt auf:

Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2019/2020: 87% Stadt und Kirche 13 % kath. Kirche, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021: 85% Stadt und 15 % Kath. Kirche.

An Zinsen sind 125.000,00 € eingeplant. (Vorjahr 220.000,00 €). Die Senkung der Zinsen steht im unmittelbaren Zusammenhang von Prolongationen (Zinsanpassungen) und außerordentliche Tilgungen (**Seite 47 des Haushaltplanes**).

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 6.118.900 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 10.848.300 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind (**Seite 196-201 des Haushaltsplanes**):

1. Umbau Rathaus Nebengebäude	1.250.000 €
2. Sanierung Freibad (Planungskosten)	252.100 €
3. Sporthalle Kardinal-von-Galen	1.300.000 €
4. Neubau Kindergarten „In der Wiek“	2.400.000 €
5. Neubau Bauhof (Nachfinanzierung)	500.000 €
6. Erwerb von sonstigen Grundstücksflächen	450.000 €
7. Erwerb von Ökopunkten	266.700 €
8. Investitionszuschuss an OOWV für RW-Kanal innerörtliche Entlastungsstraße	300.000 €
9. Höner Markweg - Teilabschnitt	720.000 €
10. Riedenweg	800.000 €
11. Erschließung von Wohnbauflächen	500.000 €
12. Erschließung von Gewerbeflächen	700.000 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.900.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und Darlehen von Kreditinstituten.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 847.600 €, so dass Ende 2020 ein Schuldenstand von 10.586.000 € zu erwarten ist. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 31.06.2019 (13.114 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 807 €. (**Seite 58 des Haushaltsplanes**)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.150.000 € festgesetzt. (**Seite 212 des Haushaltsplanes**).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Überschreitung des laufenden Kontos) wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der Kommunalen Aufsichtsbehörde, wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Jahr **2020** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 345 % (bisher 336 %)
Grundsteuer B 365 % (bisher 351 %)
Gewerbsteuer 343 % (bisher 343 %)

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer ist dem Nivellierungssatz des Landes, der als Maßstab für die Berechnung der Steuerkraft zugrunde gelegt werden, nicht angepasst worden. Bei der Anpassung der Hebesätze für die Gewerbesteuer an den Nivellierungssatz des Landes wird die Stadt Dinklage über reine Mehrerträge in Höhe 115.000 € verfügen.

Zu § 5 der Haushaltssatzung merkt Stadtkämmerer Putthoff an, dass die Erhöhung der Hebesätze in den Fraktionen kontrovers diskutiert wurde. Die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B wurde im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

Die Diskussion habe er als Kämmerer eröffnet, da er vorgeschlagen habe, die Hebesätze auf den Nivellierungssatz des Landes, der für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune unter 100.000 Einwohner maßgebend sei, anzupassen. Die Mehreinnahmen belaufen bei einer Anhebung auf 190.000,00 €. Es sind zusätzliche Mehreinnahmen, da bereits bei der Berechnung der Steuerkraft die Nivellierungssätze zugrunde gelegt wurden. Da die Mehrheitspartei sich nur für eine Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen hat, wurde der Haushaltsplan auf dieser Grundlage aufgestellt.

Stadtkämmerer Putthoff geht an dieser Stelle noch einmal auf die Netto-Neuverschuldung der Stadt Dinklage ein. Für 2020 beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf 2.052.400 € und für 2021 auf 2.764.500 €. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird auf § 111 NKomVG hingewiesen. Danach unterliegt die Aufnahme von Krediten dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. dass die Kommunen Kredite nur dann aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich sei oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Anhebung lässt sich begründen mit:

1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung – Kürzung des Anliegeranteils; neue Rechtsprechung seit 2016 bezüglich der Durchgangsstraßen -. Mit der Kürzung des Anliegeranteils von 75 % auf 60 % und der neuen Rechtsprechung bezüglich der Durchgangsstraßen entfallen zusätzliche Kosten auf die Stadt Dinklage von jährlich 300.000 € bis 400.000 €.
2. Bau eines Kindergartens 2,4 Mio. €
3. Sanierung des Freibades 3,5 Mio € bis 4,0 Mio €

In der letzten Woche hat ein Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Der Prüfer, Herr Lamping, hat seinen Nachfolger, Herrn Franke, vorgestellt. In dem Gespräch wurde auch die Sanierung des Rathauses angesprochen. Die Prüfer sind der Auffassung – ohne Wenn und Aber -, dass der Planer für die Sanierung des Rathauses europaweit auszuschreiben sei. Da sich die Ausschreibung des Planers über 6 bis 8 Monate hinzieht und danach erst geplant werden kann, wird nach Auffassung von Stadtkämmerer Putthoff im nächsten Jahr noch „kein Stein“ bewegt.

Daher schlägt er vor, den Rathausneubau von 1,25 Mio. € (Teilinvestition) im Haushalt 2020 nicht zu veranschlagen. Es sei zu überlegen, ob 30.000,00 € im Ergebnishaushalt für das Fachbüro veranschlagt werden sollen, das die europaweite Ausschreibung vorbereitet.

1. Anhebung der **Grundsteuer B** auf 365 % (+ 4,00 %)
 - Für den Bürger von Eigentum bedeutet die Anhebung der Grundsteuer B eine **jährliche** Mehrbelastung von durchschnittlich 12 € bis 15 € je nach Ausführung des Wohnhauses.
2. Anhebung der **Gewerbsteuer** auf 349 % (+ 1,75%)
 - Mit der Reform der Unternehmensteuer im Jahr 2008 sei die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer verbessert worden, was einer vollständigen Entlastung von der Gewerbesteuer bei gemeindlichen Hebesätzen bis zu **380 %** gleich kommt.

In den Genuss der Verbesserung kommen **Einzelunternehmen** und **Personengesellschaften** (z.B. GmbH & CO. KG, GbR, OHG und KG) **keine** Mehrbelastung durch eine Anhebung der Gewerbesteuer auf 349 %

Die Gesellschafter von **Kapitalgesellschaften** (z.B. GmbH, AG) erhalten keine vergleichbare Vergünstigung. Die Kapitalgesellschaften haben bei der Anhebung der Gewerbesteuer auf den Nivellierungssatz des Landes eine **Mehrbelastung** an Gewerbesteuer von **1,75 %**.

Mitglied M. Windhaus spricht sich positiv über den Ergebnishaushalt aus, verweist jedoch auf die Neuverschuldung in Höhe von 2,1 Mio. Euro im Finanzhaushalt. Er verweist auf die gestellten Anträge der SPD-Fraktion, wo eine komplette Absenkung der Straßenausbaubeiträge gefordert werde. Die Absenkung der Anliegerbeiträge auf 60 % sei nur ein erster Schritt. Weiter spricht sich Mitglied Windhaus für eine Anhebung der Straßenunterhaltungskosten auf 150.000,- Euro aus, mit Hinblick auf eine fahrradfreundliche Kommune.

Mitglied Windhaus verweist auf die geplanten Investitionen wie Kindergartenneubau und Freibadsanierung und spricht sich für eine Anhebung der Steuersätze auf den Nivellierungssatz aus. Die von der CDU-Fraktion geplante Anhebung der Steuersätze A + B, aber keine Anhebung der Gewerbesteuer, könne von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden. Sollte nicht alle 3 Steuerarten angehoben werden, so werde dem Haushalt nicht zugestimmt.

Im Bezug auf den Rathausneubau schlägt Mitglied Windhaus vor, nur die benötigten Planungskosten in den Haushalt einzustellen und die Investitionsmittel für einen Neubau für das Jahr 2021 einzuplanen.

Mitglied Nordiek spricht sich ebenfalls für das Einstellen der Planungskosten / Rathausneubau aus. Weiter teilt er mit, dass die geplante Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer in der CDU-Fraktion diskutiert wurde. Jedoch sei es derzeit ein falsches Signal, die Gewerbesteuer anzuheben, da die Wirtschaft schwächelt und einige Betriebe Kurzarbeit angemeldet haben. Mitglied Nordiek teilt mit, dass auf eine Erhöhung der Steuersätze für 2020 verzichtet werde und der Haushaltsplan den bisherigen Steuersätzen aus 2019 angepasst werden soll.

Mitglied Bausen verweist auf die Ausführungen des Stadtkämmerers, dass aufgrund von Investitionen die Steuererhöhung angeregt wurde. Weiter fragt sie an, wie die CDU-Fraktion die Mehrbelastung auffangen wolle. Da es sich um eine Erhöhung auf den Nivellierungssatz des Landes handle, sieht sie keine große Belastung auf die Bürger zukommen und verweist nochmals auf die Ausführungen des Kämmerers.

Mitglied Bausen stellt den Antrag, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer auf Höhe des Nivellierungssatzes anzuheben.

Mitglied Nordiek stellt den Antrag, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Jahr 2020 mit folgenden Änderungen zu beschließen: a) Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden nicht dem Nivellierungssatz des Landes angepasst. Es sollen die Hebesätze des Jahres 2019 beibehalten werden.

b) Die geplanten Investitionskosten für den Rathausneubau im Jahre 2020 werden auf das Jahr 2021 verschoben.

c) Die Kosten für ein Fachbüro, das die europaweite Ausschreibung eines Planers für den Rathausumbau vorbereitet, soll in Höhe von 30.000,- Euro in den Haushalt 2020 mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Dinklage sind für das Jahr 2020 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- a) Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer werden nicht den Nivellierungssätzen des Landes angepasst. Es werden die Hebesätze des Jahres 2019 beibehalten.
- b) Die geplanten Investitionskosten für den Rathausneubau im Jahre 2020 werden auf das Jahr 2021 verschoben.
- c) Die Kosten für ein Fachbüro, das die europaweite Ausschreibung eines Planers für den Rathausumbau vorbereitet, soll in Höhe von 30.000,- Euro in den Haushalt 2020 mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Antrag Bausen: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Antrag Nordiek: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Vorsitzender Scheper teilt mit, dass der Antrag von Mitglied Bausen abgelehnt sei

zu 5 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2019 - 2023

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Seiten 198 – 204 im Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2020 und erläutert das Investitionsprogramm.

Er weist darauf hin, dass dieses lediglich richtungsweisend und nicht verbindlich sei.

Mitglied Windhaus erkundigt sich nach der Veräußerung der Grundstücke „Höner Kirchweg“ und möchte wissen, ob schon die Erwerber ausgewählt wurden.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Grundstücke unter bestimmten Kriterien zugelost und die potentiellen Eigentümer angeschrieben wurden.

Mitglied Windhaus fragt an, ob mit dem Neubau des Bauhofes im Jahr 2020 begonnen werde und ob die Abfallwirtschaft Vechta mit angesiedelt werde.

Die Verwaltung teilt mit, dass der AWV vorerst auf dem bisherigen Grundstück bleibe, da es zu keiner Einigung mit dem Eigentümer gekommen sei. Weiter teilt die Verwaltung mit, dass der Neubau des Bauhofes im Jahr 2020 umgesetzt werde.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2019-2023 wird in vorgelegter Form angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Dinklage

- a) **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018**
- b) **Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Vorlage: DS-18-0293

Stadtkämmerer Putthoff erläutert anhand der Drucksache DS-18-0293 .

Er teilt dem Ausschuss mit, dass der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene Überschuss in Höhe von 4.921.505,82 Euro der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt werde.

Der sich auch der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 84.204,04 Euro werde der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Folgende Einflüsse haben das Jahresergebnis 2018 beeinflusst:

Gemeindliche Steuern:

1. Gewerbesteueraufkommen	+ 2.137.500,- Euro
2. Gemeindeanteil an der EST	+ 183.300,- Euro
3. Gemeindeanteil an der UST	+ 55.600,- Euro
4. Grundsteuer B	+ 62.000,- Euro
5. Vergnügungssteuer	+ 75.500,- Euro

Finanzausgleich:

1. Schlüsselzuweisungen	+ 251.000,- Euro (Mehrertrag)
2. Senkung der Kreisumlage	- 303.000,- Euro (weniger Aufwand)

Personalkosten:

1. Personalkosten Bedienstete	- 185.000,- Euro (weniger Aufwand)
-------------------------------	------------------------------------

Unterhaltungsaufwendungen und
Bewirtschaftungskosten - 588.000,- Euro (weniger Aufwand)

Für die Schulen wurden Sondermaßnahmen bewilligt

1. Kardinal-von-Galen Grundschule	
- Neugestaltung Innenhöfe	101.700 Euro
2. Höner Mark-GS	
- Brandschutzmaßnahmen	340.000 Euro
3. Oberschule	
- Gestaltung Außenanlage	145.000 Euro

Die Maßnahmen wurden teilweise im Jahr 2018 nicht umgesetzt. Es wurden Haushaltsein-gabereste gebildet.

Weiter geht Stadtkämmerer Putthoff auf die Prüfungshinweise und –vermerke des Landkrei-ses Vechta ein.

B 1 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In der Praxis lassen sich die gesetzlichen Vorgaben nicht immer einhalten, da Unternehmerrechnungen auch zeitnah beglichen werden müssen.

- H1 – Da das Dokumentenmanagement noch nicht in allen Bereichen der Verwaltung umgesetzt ist, sind in der Dienstanweisung weitere Ergänzungen aufzunehmen. Im Laufe des Jahres 2020 wird die Dienstanweisung neu gefasst.
- B 2 – Die Erschließungsbeiträge beinhalten auch den Grunderwerb. Da der Grunderwerb jedoch nicht abgeschrieben werden kann, ist die Ausweisung des pauschalen Sonderpostens im Jahresabschluss 2019 zu korrigieren.
- H 2 – Mit der Umsetzung des 2b Umsatzsteuergesetz werden alle Verträge eingepflegt und geprüft, ob steuerrechtliche Tatbestände gegeben sind. In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig ein Vertrags- und Prozessregister aufgebaut.
- H 3 - Die Vorlage aktualisierter Programmfreigabeerklärungen der tatsächlich im Einsatz befindlichen Programmversionen, wie SAP, LämmKom, Loga, nScale werden zeitnah eingeholt.
- B 3 - es wird auf die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 verwiesen.
- B 4 - es wird auf die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss verwiesen.
- H 4 - Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist festgesellt worden, dass vereinzelt Resturlaubstage zum Stichtag 31.12.2018 bestanden, die deutlich oberhalb der „normalen“ Jahresurlaubstage liegen. Die Ausweitung dieser Übertragungsfrist stellt nach dem TVÖD eine außer- / über-tarifliche sonstige Geldzuwendung da und bedarf eine Ausnahme der obersten Kommunalaufsichtsbehörde.
Da mehrere Reinigungskräfte über einen längeren Zeitraum krankgeschrieben sind, müssen anderen Reinigungskräfte die Arbeit auffangen, was letztendlich mit dem Aufbau von Überstunden und Urlaubstagen verbunden ist. Mit der Ausschreibung einer Fremdreinigung, soll den Reinigungskräften ermöglicht werden, die Überstunden und Resturlaubstage abzubauen. In der Verwaltung soll durch eine geplante Umorganisation den Mitarbeitern ermöglicht werden, die Überstunden und Resturlaubstage abzubauen.
- B 5 - es wird auf die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss verwiesen.
- B 6 Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat der Rat in seiner letzten Sitzung bereits beschlossen. Auch die Unterrichtung, der vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat erfolgt.
- H 5 Ziele und Kennzahlen soll zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zur Umsetzung sind strategische Ziele zu entwickeln. Hierzu ist

zunächst ein Leitbild der Kommune zu entwickeln, das vom Rat der Stadt Dinklage zu beschließen ist. Das Leitbild soll im Jahr 2020 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

- H 6 Der Rat beschloss, dass bei einem Investitionsvolumen von 1 Mio. € eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Dies ist bei den geplanten Maßnahmen wie z.B. Bauhof, Kindergarten und Rathausumbau zu berücksichtigen.
- H 7 Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der städtischen Gesellschaft sind erstellt. Der Jahresabschluss 2017 ist dem Haushaltsplan 2020 als Anlage beigefügt. Die Gesellschafterversammlung wird in Kürze einberufen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der endgültigen Fassung des Schlussberichtes wurde noch ein weiterer Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen. Danach habe sich die Zuordnungsvorschriften zu den sonstigen Anteilsrechten geändert (Genossenschaftsanteil VR- Solarenergiegenossenschaft) geändert. Eine Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2019

Auf Nachfrage von Mitglied Windhaus erläutert Stadtkämmerer Putthoff die Unterschiede der Wirtschaftsberechnung und der Folgekostenberechnung bei Investitionen.

Mitglied Windhaus merkt an, dass das Investitionsprogramm stark vom Rechnungsprüfungsamt berücksichtigt werde. Er möchte wissen, ob die Angaben im Investitionsprogramm bindend seien. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass das Investitionsprogramm lediglich richtungsweisend sei und nicht bindend.

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Dinklage wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschl. der Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht lagen dem Rat vor.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 4.921.505,82 Euro wird der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 84.204,04 Euro wird der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

a) einstimmig

b) Dem Bürgermeister wird für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

b) einstimmig

zu 7 Mitteilungen

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

Es liegen seitens des Ausschusses keine Anfragen oder Anregungen vor.

August Scheper
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Frank Bittner
Bürgermeister